

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 13.02.2023**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Manuel Bunge

Vertreter für Ratsherrn Steffen Kriegel

Ratsherr Lothar Hellwig

Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas MdL

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Andreas Stach

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter

#### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Josef Filippek

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Peter Oettinghaus

**Verwaltung:**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Marcus Müller

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Herr Christian Hayer

anwesend zu Tagesordnungspunkt 2  
der öffentlichen Sitzung

Herr Frank Kuschmirtz

Frau Claudia Stelse

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Steffen Kriegel

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **2. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen: hier: Durchfahrtsverbot für den überregionalen Lkw-Verkehr in Lüdenscheid anordnen**

---

Herr Schürfeld, Sprecher der Bürgerinitiative A45 Lüdenscheid, berichtet, dass sich die Initiative seit Monaten für die Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger, heimische Unternehmen sowie für die Selbständigen einsetzen würde. Der Durchgangsverkehr durch Lüdenscheid und Umgebung müsse weitläufig umgeleitet werden.

Die Folgen der Umleitung durch Lüdenscheid seien vernichtend und hinlänglich bekannt. Die Menschen erkrankten und seien am Ende ihrer Belastbarkeit angelangt. Der Dauerstress durch die seit einem Jahr eingerichtete Umleitung durch Lüdenscheider Wohngebiete hätte mittlerweile deutliche Spuren hinterlassen. Allein in ihrer Bürgerinitiative seien seit der Sperrung der Rahmedetalbrücke sechs Menschen nachweislich erkrankt. Ausnahmslos alle Mitglieder der Initiative seien enormen Stress ausgesetzt und litten unter Schlafstörungen. Diese Erkrankungen könnten unmittelbar auf den LKW-Verkehr zurückgeführt werden und würden unweigerlich zu langfristigen Schäden mit dramatischen Auswirkungen auf die Betroffenen führen.

Durch die Bedarfsumleitung würde seit dem 02.12.2021 gegen den Artikel 2 des Grundgesetzes verstoßen. Darin hieße es: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

In der Vergangenheit hätte sich die Initiative auf die Gesundheit der Menschen sowie den absterbenden Wirtschaftsstandort konzentriert. Nun sei aber noch als weiterer schwerwiegender Aspekt der Zustand der heimischen Brücken, die das zusätzliche Verkehrsaufkommen tragen müssten, hinzugekommen. Der Erhalt der Infrastruktur sei ein weiterer Grund für ein Durchfahrtsverbot.

Falls die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der heutigen Sitzung nicht für ein Durchfahrtsverbot stimmen würden, trügen sie eine moralische Mitschuld an schweren Erkrankungen und gegebenenfalls auch an dem Tod von betroffenen Anwohner/-innen.

Eine Umsetzung des Durchfahrtsverbotes sei durchaus möglich. Am vergangenen Freitag sei durch den Bundestagsabgeordneten Florian Müller ein Schreiben von Herrn Dr. Schulte, Staatskanzlei NRW, an die Bürgerinitiative weitergeleitet worden.

In diesem Schreiben stünde unter anderem:

*„Aus Sicht der Landesregierung muss der LKW-Transitverkehr zur Entlastung der Anwohner großräumig über die Autobahnen umgeleitet werden. Daher hat die Landesregierung bei der hierfür zuständigen Autobahn GmbH eine mehrsprachige Ausschilderung der weiträumigen Umfahrung erbeten, da offensichtlich viele Fahrzeugführer aus dem Ausland die Umleitungshinweise aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht rechtzeitig zur Kenntnis nehmen. Sollte die Stadt Lüdenscheid in eigener Zuständigkeit ein Lkw-Fahrverbot auf der Umleitungsstrecke aussprechen, wird das Land zusätzliche Polizeikräfte zur Verfügung stellen, um ein solches Durchfahrtsverbot durch vermehrte Kontrollen auch durchsetzen zu können.“*

*Auch das Bundesamt für Logistik und Mobilität hat zwischenzeitlich zugesagt, die wirksame Durchsetzung eines Durchfahrtsverbots für Lkw durch erhöhte Kontrollpräsenz und flankierende Kontrollmaßnahmen zu unterstützen.“*

Die Bürgerinitiative fordere daher heute den Bürgermeister und den Haupt- und Finanzausschuss erneut auf, ihre Anregung zu akzeptieren und das Durchfahrtsverbot endlich umzusetzen.

Im Anschluss verliert Bürgermeister Wagemeyer die Anregung der Bürgerinitiative. Des Weiteren informiert er, dass das Schreiben von Herrn Dr. Schulte erst heute Nachmittag bei ihm eingegangen sei und die Zeit gefehlt habe, das fünfseitige Schreiben für die heutige Sitzung zusammenzufassen und aufzubereiten. Eine entsprechende Information sei für die Ratssitzung am 27.02.2023 vorgesehen gewesen.

Herr Hayer, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, führt aus, dass die Verwaltung von Anfang an als klares Ziel gegenüber der Autobahn GmbH sowie Bund und Land gefordert habe, den LKW-Transitverkehr aus Lüdenscheid herauszuhalten. Hierzu seien durch die Verwaltung auch technische Vorschläge, wie zum Beispiel der „Brückenwächter“, eingebracht worden.

Auf die Vorschläge sei nicht eingegangen bzw. seien diese circa ein Jahr kategorisch mit der Begründung, dass auf der Bedarfsumleitungsstrecke keine Verbote und Einschränkungen zulässig seien, abgelehnt worden. Ende letzten Jahres sei der Verwaltung dann erstmalig die Option von Bund und Land eröffnet worden, auf der Bedarfsumleitung die Geschwindigkeitsregelung anzupassen. Die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Geschwindigkeitsreduzierung sei aber Aufgabe von Straßen NRW und der Stadt Lüdenscheid gewesen. So ähnlich sei die Situation nun auch bei der Umsetzung des lokalen LKW-Durchfahrtsverbots. Hierzu würden sich folgende Probleme ergeben: So gebe es weder ein entsprechendes Verkehrszeichen noch eine Kombination von Verkehrszeichen, die das Durchfahrtsverbot rechtssicher regeln würden. Auch sei zurzeit die Zuordnung des regionalen LKW-Verkehrs sowie die Auslegung des 75-Kilometer-Radius nicht klar definiert. Die Stadt Lüdenscheid könne ein Durchfahrtsverbot nur für den Bereich Lüdenscheid-Mitte anordnen. Für den Bereich Lüdenscheid-Nord sei der Märkische Kreis zuständig. Eine Zusammenfassung über mögliche Optionen für die Umsetzung des Durchfahrtsverbots hätte die Verwaltung Ende des Jahres an den Märkischen Kreis weitergeleitet. Ende Januar 2023 hätten die Stadt Lüdenscheid und die Bezirksregierung Arnsberg die Stellungnahme des Märkischen Kreises erhalten. Aus dieser Stellungnahme ginge zusammenfassend hervor, dass der Märkische Kreis sich zurzeit nicht in der Lage sehen würde, ein Durchfahrtsverbot für Lüdenscheid-Nord – insbesondere im Hinblick auf die Verlagerungseffekte in die Region – anzuordnen.

Die Stellungnahmen des Märkischen Kreises und der Stadt Lüdenscheid lägen derzeit bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Prüfung. Die Bezirksregierung würde sich anschließend mit dem Land zusammensetzen und diese Prüfung besprechen. Abschließend müsse das Land NRW anhand der vorgelegten Fakten und Probleme mitteilen, wie es den Vorschlag eines lokalen Durchfahrtsverbotes beurteilen würde.

Ziel müsse weiterhin sein, den überregionalen Verkehr auf das Autobahnnetz zu verlagern.

Im Anschluss unterbricht Bürgermeister Wagemeyer um 17:20 Uhr die Sitzung für Redebeiträge von Herrn Schürfeld und Herrn Dr. Wortberg.

Herr Schürfeld weist noch einmal darauf hin, dass durch die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der damit einhergehenden gesundheitlichen Probleme für die betroffenen Anwohner/-innen gegen Artikel 2 des Grundgesetzes verstoßen werde.

Herr Dr. Wortberg teilt mit, dass er als Arzt für Umweltmedizin die Ausführungen von Herrn Schürfeld hinsichtlich einer vorsätzlichen Körperverletzung für die Betroffenen bestätigen könne.

In diesem Zusammenhang verweist er auch nochmals auf die Umweltbegleitstudie.

Bürgermeister Wagemeyer hebt die Sitzungsunterbrechung um 17:25 Uhr auf.

Anschließend informiert er, dass die Stadt Lüdenscheid sich nicht gegen ein Durchfahrtsverbot für Lüdenscheid-Mitte ausgesprochen habe, sondern in der Begründung die entsprechenden Möglichkeiten aufgezeigt hätte.

Des Weiteren geht er auf die Ausführungen von Herrn Schürfeld hinsichtlich einer moralischen Verantwortung bei Erkrankungen/Tod von betroffenen Anwohner/-innen bei Ablehnung der Anregung der Bürgerinitiative durch die Ratsmitglieder ein. Dies würde der Sache nicht gerecht, da sowohl die Ratsmitglieder als auch die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus sich für eine Verbesserung der Situation einsetzen bzw. arbeiten würden.

Auch wolle er darauf hinweisen, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht durch das Aufstellen von Schildern, sondern nur durch massive Polizeikontrollen durchgesetzt werden könne. Daher hoffe er, dass die Staatskanzlei NRW in ihrem Schreiben konkrete Aussagen zu den zugesagten zusätzlichen Polizeikräften machen würde.

Bei einer Anordnung des Durchfahrtsverbotes durch die Stadt Lüdenscheid für den überregionalen Lkw-Verkehr auf der Bedarfsumleitung würde dies zur Verlagerung des Verkehrs auf bereits jetzt stark belastete Straßen führen. Hiervon seien unter anderem auch die Talstraße, die Herscheider Landstraße und das Bräuckenkreuz betroffen. Gegebenenfalls würde hierdurch auch die Zuwegung zu den Märkischen Kliniken versperrt.

Es gebe also mehrere Aspekte, dass es sich hierbei um keine gute Lösung handeln würde. Bund und Land würden es sich in diesem Fall zu einfach machen.

Eine größere Lösung – auch in enger Absprache mit Meinerzhagen, Schalksmühle, Kierspe und Halver – würde von allen bevorzugt.

Auch stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage die Polizei kontrollieren solle, wenn

a) ein Verkehrszeichen aufgestellt würde, dass es bisher nicht gegeben hätte und dieses in der Straßenverkehrsordnung nicht existiere

und

b) nicht klar definiert sei, was überregionaler Transitverkehr bedeute.

Anschließend unterbricht Bürgermeister Wagemeyer um 17:31 Uhr erneut die Sitzung für weitere Redebeiträge.

Herr Schürfeld schlägt vor, die von Lüdenscheid-Nord abfahrenden Lkw an der T-Kreuzung (Richtung Lüdenscheid) direkt wieder über das Wiesental/den Römerweg auf die Autobahn umzuleiten.

Bürgermeister Wagemeyer bezweifelt, dass der hintere Teil des Römerwegs hierfür ausgelegt ist.

Herr Roth führt aus, dass man sich in einem absoluten Ausnahmezustand befinden würde, den es vergleichbar in Deutschland noch nicht gegeben hätte. Ein entsprechendes Verkehrsschild müsse entwickelt und in der Straßenverkehrsordnung verankert werden.

Er sehe Bürgermeister Wagemeyer in der Verantwortung. Es könne nicht immer auf andere Institutionen verwiesen werden. Nach nunmehr 14 Monaten müsse endlich eine langfristige Lösung herbeigeführt werden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt unter anderem hierzu mit, dass die Straßenverkehrsordnung in der Zuständigkeit des Bundes liegen würde.

Ein Anwohner der Straße „Im Grund“ wünscht sich mehr Geschwindigkeitskontrollen. Insbesondere nachts würden Lkw mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Straße „Im Grund“ fahren. Hierdurch würde sich der Lärmpegel noch mehr erhöhen.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob zu den Stoßzeiten eine Verminderung des Verkehrsaufkommens durch eine extremere Blockabfertigung auf der Autobahn erreicht werden könnte.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Prüfung hinsichtlich zusätzlicher Kontrollen sowie den Einsatz des Enforcement Trailers zu.

Auf die zweite Frage teilt er mit, dass die Stadt Lüdenscheid bereits Gespräche mit der Autobahn GmbH geführt hätte, ob durch längere Abstände der Ampelschaltung auf der Autobahn das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet reduziert werden könnte.

Aufgrund eigener Erfahrungen könne er aber sagen, dass nicht nur ein PKW, sondern in der Regel zwei bis vier PKW bei einer Grünphase durchfahren würden. Auch hier müsste verstärkt kontrolliert werden.

Ein weiterer Anwohner weist darauf hin, dass die Straße „Im Grund“ sich nicht als Umleitungsstrecke eignen würde.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass auch die Bedarfsumleitungen über den Bund festgelegt worden seien.

Im Anschluss eröffnet er um 17:40 Uhr erneut die Sitzung.

Herr Hayer geht auf den Vorschlag von Herrn Schürfeld hinsichtlich der Umleitung der Lkw über den Hülscheiderbaum (Freisenberg) ein. Insgesamt müssten weit über 1.000 Lkw pro Tag umgeleitet werden. Eine derartige Verkehrsführung wäre durch Lüdenscheider Stadtgebiet und über den Freisenberg nicht möglich. In diesem Fall würde der Verkehr vollständig zusammenbrechen.

Ratsherr Fröhling weist auf den Ratsbeschluss vom 10.06.2022 hin, in dem alle seitens der Stadt Lüdenscheid möglichen Maßnahmen beschlossen worden seien.

Er rege an, dass der Rat eine Resolution hinsichtlich einer Einladung von Herrn Dr. Wissing beschließen solle, um ihn vor Ort an seine Zusagen von vor acht Monaten zu erinnern.

Des Weiteren wolle er noch einmal an die Beantwortung seiner Anfrage vom 09.12.2022 bezüglich des Themas „Durchfahrtsverbot“ erinnern.

In der weiteren Aussprache teilt unter anderem Ratsherr Voß hin, dass dem Rat durchaus bewusst sei, welchen Belastungen die betroffenen Anwohner/-innen ausgesetzt seien. Seitens der Stadt Lüdenscheid seien alle möglichen Maßnahmen geprüft worden. Zumindest die Nachrüstung durch bauliche Maßnahmen, zum Beispiel dreifachverglaste Fenster, seien begonnen worden. Die Probleme, die in rechtlicher Hinsicht auftreten würden, seien von der Verwaltung dargelegt worden. Hier sei der Bund gefragt. Er gebe daher Rats herrn Fröhling recht, dass Herr Dr. Wissing die rechtlichen Probleme klären müsse. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Rats herr Weiland erkundigt sich bei Herrn Hayer, ob die Stadt Lüdenscheid bei Nichtan ordnung des Durchgangsverbotes für gesundheitliche Schäden der betroffenen Anwohner/ -innen haften müsse. Herr Hayer teilt hierzu mit, dass eine Beurteilung des Sachverhaltes final durch die Bezirksregierung und das Land erfolgen müsse.

Nach weiterer Erörterung schließt Bürgermeister Wagemeyer die Aussprache.

## **2.1. Ergänzungs-/Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 10.02.2023 zur Beschlussvorlage 020/2023**

---

Rats herr Filippek teilt zunächst Einzelheiten zum Ergänzungs-/Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit. Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über diesen Antrag ab stimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei einer Ja-Stimme des Rats herrn Filippek ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 12

**2.2. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen:  
hier: Durchfahrtsverbot für den überregionalen Lkw-Verkehr in Lüden-  
scheid anordnen  
Vorlage: 020/2023**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Rats Herrn Filippek folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung setzt sich weiterhin für die weiträumige Umleitung des überregionalen Lkw-Verkehrs auf der Autobahn ein, sie fordert die Klärung der verkehrsrechtlichen Auslegung des Verkehrszeichens „Durchgangsverkehr“ und damit die Beantwortung der Frage „Wer gehört zum Durchgangsverkehr?“ durch die zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 1

**3. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

**4. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2023/2024 - Ermächtigung zu  
Vertragsabschlüssen in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024  
Vorlage: 003/2023**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2023/2024, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zu einer Höhe von 369.250 Euro zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdach-  
losenunterkünfte  
Vorlage: 292/2022**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**6. Erweiterung der Nutzungszeiten in den städtischen Sportanlagen auch während der Ferienzeiten  
Vorlage: 004/2023**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Die städtischen Sportanlagen stehen – bis auf eine allgemeine Schließzeit in den Weihnachtsferien und Schließungen wegen baulicher Maßnahmen und/oder Grundreinigungen – grundsätzlich auch während der Ferienzeiten in 2023 für den Sport zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**7. Zustimmung zur Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens über die Beschaffung von Schulbüchern (Lernmittel)  
Vorlage: 005/2023**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt/Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Durchführung eines europaweiten Offenen Vergabeverfahrens für die Lieferung von Schulbüchern zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**8. Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert über 500.000 €  
Vorlage: 010/2023**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Veröffentlichung der in der Anlage aufgeführten Vergabeverfahren wird mit Inkrafttreten des Haushaltes 2023 und bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **9.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **9.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **9.3. Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

*gez. Wagemeyer*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin